

# Beschlussauszug

aus der  
5. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow  
vom 23.04.2025

---

**Top 7.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Breest „Solarpark Breest Nord“**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Geltungsbereiches**  
**03/BV/039/2025**

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow beschließt:

1.  
Für den in der Anlage 2 des Antrages dargestellten Geltungsbereich mit den aus der Anlage 1 des Antrages ersichtlichen Flurstücke die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Breest Nord“.
2.  
Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3.  
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4.  
Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

## **Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 9 |
| davon anwesend:                      | 9 |
| Stimmberechtigt:                     | 9 |
| Ja- Stimmen:                         | 8 |
| Nein- Stimmen:                       | - |
| Stimmenthaltung:                     | 1 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth  
Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde